B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan S 57 der Stadt Troisdorf,
Ortsteil Sieglar

Der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung vom 30. 9. 1970 die Aufstellung des Bebauungsplanes S 57 gemäß § 2 (1) BBauG i.V. mit der 4. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz beschlossen. Infolge planungstechnischer Änderungen wurde durch den Rat der Stadt Troisdorf am 2. 11. 1971 die erneute Offenlage des Bebauungsplanes S 57 gemäß § 2 (6) BBauG beschlossen.
Durch die v. g. planungstechnischen Änderungen wurde ebenfalls die Neufassung der Begründung notwendig.

Der Bebauungsplan umfaßt ein Gebiet zwischen der Larstraße, der Troisdorfer Straße und der Grenze zur Wasserschutzzone II der Firma Dynamit Nobel AG. in Troisdorf-Sieglar.
Die Maßnahme dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes und beinhaltet neben der Errichtung von 2- bis zu 8-geschossigen Wohnhäusern die Arrondierung des Bereiches zwischen der Larstraße und der Troisdorfer Straße zu Wohnzwecken.
Die Erschließung erfolgt größtenteils über die Gotenstraße, die als Querspange zwischen der Larstraße und der Troisdorfer Straße vorgesehen ist.

Der Bebauungsplan bildet die gesetzliche Grundlage für erforderliche Bodenordnungsmaßnahmen und ist gleichzeitig als Voraussetzung für evtl. Umlegungs- und Enteignungsverfahren nach Maßgabe des Bundesbaugesetzes anzusehen.

Das gesamte Gebiet des Bebauungsplanentwurfes wird ordnungsgemäß an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Die Kanalisierung ist nach dem Generalentwässerungsplan der Stadt Troisdorf gewährleistet.
Der elektrische Energiebedarf wird durch das RWE, der Wasserbedarf durch die Rhenag gedeckt.

Die Kosten dieser Maßnahme gestalten sich für die Stadt Troisdorf ungefähr wie folgt:

Grunderwerbskosten	ca.	100.000,-- DM
Straßenbaukosten	ca.	224.000,-- DM
Kanalbaukosten	ca.	116.000,-- DM
Beleuchtungskosten	ca.	15.000,-- DM
Gesamtkosten	ca.	455.000,-- DM

Diese Begründung ist gemäß § 2 (1) BBauG vom 23. 6. 1960 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 10. 6. 1964 durch den Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 30. 9. 1970 aufgestellt worden. Grundlage hierzu ist § 9 (6) BBauG.

Troisdorf, den 15. 12. 1971

Stadtplanung

Gesehen!
9. 1. 1973

Bürgermeister

Der Stadtdirektor
Im Auftrage: